

Telefon: 0 233-45159  
Telefax: 0 233-45713

**Kreisverwaltungsreferat**  
Geschäftsleitung  
Beschlusswesen  
KVR-GL/532

## **Aufhebung der Einbahnregelung für Radfahrer für die letzten fünf Meter vor der Altostraße und Schaffung von Radspur bis zur Ampel**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02595 der Bürgerversammlung  
des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied am 28.05.2019

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17012**

Anlage:  
Signallageplan Alto- / Fabrikstraße

## **Beschluss des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied vom 11.12.2019**

Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied hat am 28.05.2019 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, dem in der Fabrikstraße aus östlicher Richtung kommenden Radverkehr das Einfahren in die Altostraße durch Freigabe der Einbahnregelung an der Einmündung Fabrikstraße/Altostraße für den gegenläufigen Radverkehr bzw. durch Schaffung einer Radspur zu ermöglichen.

Dieses Begehren ist nachvollziehbar, da mit dieser Maßnahme für den Radverkehr eine verbesserte Anbindung an die Altostraße, zur Kirche St.-Quirin und zur S-Bahnhaltestelle Aubing geschaffen werden könnte.

Die Prüfung, ob eine Einbahnstraße für den gegenläufigen Radverkehr freigegeben werden kann, erfolgt nach den Kriterien der Straßenverkehrsordnung (StVO) und den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen unter Berücksichtigung der jeweiligen straßenbaulichen Gegebenheiten. Voraussetzung für die Freigabe einer Einbahnstraße für den gegenläufigen Radverkehr ist u. a. ein übersichtlicher Streckenverlauf bzw. ausreichende Sichtbeziehungen. Aufgrund der stark eingeschränkten Sichtbeziehungen aus der Fabrikstraße in die Altostraße (insbesondere in südliche Richtung) und umgekehrt, ist die Freigabe der Einbahnregelung für den gegenläufigen Radverkehr trotz der mittlerweile vorhandenen Lichtsignalanlage an der Einmündung Altostraße/Fabrikstraße aus Verkehrssicherheitsgründen jedoch auch weiterhin abzulehnen.

Um dennoch dem Radverkehr die Anbindung an die Lichtsignalanlage zu ermöglichen, ist die bauliche Errichtung eines Radweges erforderlich. Dafür müsste der vorhandene Grünstreifen zurückgebaut bzw. aufgelassen werden. Zudem bedarf dies der Anpassung der Signalmasten sowie der Versetzung der Haltelinie in südliche Richtung, um eine Radwegfurt im Kreuzungsbereich abmarkieren zu können. Die beschriebene Maßnahme, mit welcher dem aus östlicher Richtung kommenden Radverkehr die verkehrssichere Anbindung an die Altostraße gegeben werden kann, ist als Entwurf im anliegenden Signallageplan Alto-/ Fabrikstraße grafisch dargestellt.

Der Empfehlung Nr.14-20 / E 02595 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied am 28.05.2019 kann nach den vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

## II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung - als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) - wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:  
Die Freigabe der Einbahnregelung für den gegenläufigen Radverkehr in der Fabrikstraße ist aus Verkehrssicherheitsgründen nicht möglich. Jedoch wird der Zulassung der Einfahrt von RadfahrerInnen von der Fabrikstraße in die Altostraße durch die vorstehend beschriebene straßenbauliche Maßnahme gemäß anliegendem Signallageplan zugestimmt. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Umsetzung dieser Maßnahme in Abstimmung mit dem Baureferat in die Wege zu leiten.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02595 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied vom 28.05.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Kriesel

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 22

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An BAU-T1

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium - HA II/ BA**

Der Beschluss des BA 22 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 22 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 22 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum**

Kreisverwaltungsreferat – I/313

zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .

**Kreisverwaltungsreferat - GL / 532**